

Corona-Maßnahmen im Veranstaltungszelt am Manfred von Richthofen-Haus

(gültig seit dem 10. Juli 2021 gemäß Dritter SARS-CoV-2-
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin)

Die Durchführung von Veranstaltungen im Veranstaltungszelt am Manfred von Richthofen-Haus ist grundsätzlich erlaubt. Die Veranstaltenden müssen strikte Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten, um einen reibungslosen Ablauf der jeweiligen Veranstaltungen zu gewährleisten. Der Gesundheitsschutz der Teilnehmenden ist von entscheidender Wichtigkeit.

Allgemeine Information:

Eine Veranstaltung im Sinne der o.g. Verordnung ist ein zeitlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht, einer Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung oder Zweckbestimmung in der abgegrenzten Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen teilnimmt.

Zugang zu einer Veranstaltung:

Veranstaltungen unterliegen gemäß o.g. Verordnung einem strengen Testregime. Zugang zu einer Veranstaltung haben nur Personen, die seitens des Veranstaltenden eingeladen und vorher angemeldet sind. Darüber hinaus müssen alle Teilnehmenden (auch Veranstaltende, potenzielle Dienstleistende etc.) nachweisen, dass sie entweder **vollständig geimpft** sind, **vollständig genesen** sind oder ein **negatives Testergebnis** eines innerhalb der letzten 24 Stunden durchgeführten, anerkannten Corona-Tests vorlegen können. Wenn Teilnehmende dieser Nachweispflicht nicht nachkommen, wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten verwehrt (vgl. §6 und §8 o.g. Verordnung).

Räumlichkeiten: Für das Veranstaltungszelt ist folgende Teilnehmendenzahlen zugelassen (alle Zahlen inklusive Veranstaltungspersonal, externe Dienstleistende etc.):

Veranstaltungszelt: **200 PAX** (bei parlamentarischer Bestuhlung)

Dokumentationspflicht bei Veranstaltungen:

Eine Anmeldung vor der Veranstaltung ist für alle Teilnehmenden verpflichtend und zur Erstellung einer vollständigen Teilnehmendenliste ist zwingend notwendig. Die erfassten Daten werden von den Veranstaltenden für die folgenden zwei Wochen nach Veranstaltung aufbewahrt, um in Verdachtsfällen die Infektionskette nachverfolgen zu können. Im

Anschluss werden die Daten von den Veranstaltenden vernichtet. Folgende Angaben müssen wahrheitsgemäß gemacht werden:

Vor- und Familienname, Telefonnummer, Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes (verzichtbar bei digitalen Anwendungen), vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse, Anwesenheitszeit:

Bei digitalen Anwendungen (via Corona-Warn-App oder Luca-App) ist auch ein direktes Einchecken möglich.

Abstandsregelungen:

Hinweise zur Abstandseinhaltung von 1,5 Metern sowie die im Zelt geltenden Hygieneregeln sind am Eingang zum Veranstaltungszelt angebracht. Grundsätzlich gilt die Abstandspflicht von 1,5m. Diese darf aber unterschritten werden, wenn es sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht verhindern lässt. Hierbei ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske zwingend erforderlich.

Medizinische Maske oder FFP2-Maske:

Im Veranstaltungszelt am Manfred von Richthofen-Haus herrscht eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske. Bei Veranstaltungen (auch Sitzungen) besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bei ausreichendem Mindestabstand bis zum Erreichen und Verlassen des Sitzplatzes. Alle Teilnehmenden wurden vorab hierüber informiert. Die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht, soweit sich Personen an einem ihnen zugewiesenen festen Platz aufhalten und in geschlossenen Räumen eine ausreichende maschinelle Belüftung sichergestellt ist. Das bedeutet: sobald der zugewiesene Sitzplatz bei einer Veranstaltung erreicht ist, darf die Maske abgelegt werden.

Wegeleitung:

Der Zugang zum Veranstaltungszelt ist nur durch einen Eingang am Pfortner vorbei (Haupteingang zur Terrasse) möglich.

Der Abgang vom Veranstaltungszelt beinhaltet zwei ausgeschilderte Möglichkeiten: Zum einen den Ausgang über Raum 48 in das Foyer und einen Ausgang über Raum 48a, durch Raum 48 in das Foyer. Bei größeren Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden kann ggf. zusätzlich auch ein Ausgang über den Coubertinsaal ermöglicht werden.

Einlass und Empfang/Akkreditierung:

Am Einlass – bevor die Teilnehmenden das Manfred von Richthofen-Haus betreten – sind durch den Veranstalter die Zugangsvoraussetzungen zu kontrollieren (Vorlage eines Nachweises für Geimpfte, Getestete oder Genesene). Erst dann können die Teilnehmenden das Manfred von Richthofen-Haus und das Veranstaltungszelt betreten.

Eine Anmeldung, Akkreditierung oder Ausgabe von Stimmunterlagen sollte nach Möglichkeit vor dem Haupteingang des LSB Berlin erfolgen, um Warteschlangen im Foyer zu verhindern. Für eine Anmeldung können vom LSB Berlin ggf. Pavillons und Tische zur Verfügung gestellt werden. Eine große Ansammlung von Personen im Foyer des LSB Berlin vor, während oder nach der Veranstaltung ist vom Veranstalter in jedem Fall zu vermeiden und entsprechend zu kontrollieren.

Bei kleineren Veranstaltungen ist eine Anmeldung im Eingangsbereich des Veranstaltungszelts möglich, da der Platz dort bei kleineren Veranstaltungen nicht für Bestuhlung genutzt wird. In diesem Fall ist die Kontrolle der entsprechenden-Nachweise (geimpft, getestet, genesen) trotzdem vor dem Haupteingang des LSB Berlin, also vor dem Betreten des Manfred von Richthofen-Hauses, erforderlich.

Bestuhlung:

Bei Veranstaltungen ist die Bestuhlung und Anordnung der Tische so vorzunehmen, dass zwischen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird oder ein ausreichender Infektionsschutz durch andere Schutzmaßnahmen oder Schutzvorrichtungen zur Verringerung der Ausbreitung übertragungsfähiger Tröpfchenpartikel gewährleistet werden kann. Die Tische bzw. Stühle haben daher eine feste Position (aufgestellt zur Einhaltung des Mindestabstands) und sind nicht zu verrücken. Die Podiumsplätze auf der Bühne haben ebenfalls eine feste Position und sind nicht zu verrücken.

Belüftung:

Beim Veranstaltungszelt sind alle Seiten mehrere Stunden vor und während der jeweiligen Veranstaltung geöffnet, sodass eine kontinuierliche Luftzirkulation gewährleistet ist. Müssen auf Grund der Witterungsbedingungen (Windstärke 8 oder mehr) die Seitenwände des Veranstaltungszeltes geschlossen werden, können mobile Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden. Auch regelmäßiges Stoßlüften durch das Öffnen einzelner Türen kann durchgeführt werden.

Catering und Verzehr:

Für Veranstaltungen, die ein Catering vorsehen, gibt es die Möglichkeiten, die Räume 48, 48a und ggf. den Coubertinsaal als Buffetfläche zu nutzen. Dabei ist unbedingt die Wegeleitung zu beachten. Nach Möglichkeit sollten die Buffetstationen weit auseinander gezogen werden. Personen, die am Buffet essen holen, müssen eine medizinische Maske tragen und der Wegeleitung folgen. Der Verzehr ist im Veranstaltungszelt am Platz möglich. Dazu kann die Maske nach Erreichen des Platzes abgenommen werden.

Alternativ können Lunchpakete auf dem Tisch bzw. ein Service direkt am Tisch erfolgen. Dabei sind vom Servicepersonal medizinische Masken zu tragen. Dienstleistende sind über die Hygienemaßnahmen vorab vom jeweiligen Veranstalter zu informieren.

(Tagungs-)Getränke sollten idealerweise auf den jeweiligen Tischen stehen. Eine zusätzliche zentrale Auffüllstation oder ein zusätzlicher Getränkestand am Rand des Veranstaltungszelts sind möglich. Idealerweise kann auch ein Nachfüllservice über den Cateringanbieter organisiert werden.

Reinigung und Desinfektion:

Desinfektionsständer bzw. Desinfektionsmittel sind an den Eingängen zum Manfred von Richthofen-Haus, zu den Veranstaltungsräumen bzw. vor den Toilettenräumen vorhanden.

Die Reinigung von Tischen, Rednerpult und häufig genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken zu Toilettenräumen) erfolgt vor jeder Veranstaltung und nach jeder Veranstaltung durch den Reinigungsdienst des LSB Berlin.

Je nach Absprache und Art der Veranstaltungen werden Tischmikrofone zur Verfügung gestellt. Bei Nutzung eines Mikrofons durch mehrere Personen während einer Veranstaltung, ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich für die regelmäßige Desinfektion von Mikrofonen und Rednerpult zwischen Wortbeiträgen verschiedener Personen.

Für die Einhaltung und Kontrolle der Hygienemaßnahmen durch Teilnehmende und Dienstleistende ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Allgemeiner Hinweis: Das Rauchen ist aus Brandschutzgründen auf der gesamten Terrasse des Manfred von Richthofen-Hauses verboten! Der Raucherbereich befindet sich vor dem Haupteingang.